

Notbetrieb in den Grundschulen

Regelungen für Grundschulen ab 4. Januar 2021

Liebe Eltern,

seit Mittwoch, 16. Dezember, gilt der Lockdown in ganz Deutschland. Um das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen und die Zahl der Neuinfektionen deutlich zu senken, haben sich Bund und Länder auf verschiedene Maßnahmen verständigt.

Eine der wichtigsten ist die **Kontakteinschränkung**, die Sie bereits aus dem „Lockdown Light“ seit November kennen und die nun noch einmal verschärft wurde.

Auch unsere Grundschulen sind davon betroffen. Aus diesem Grund sollen Kinder in der Zeit **bis einschließlich Freitag, 15. Januar**, möglichst im Fernunterricht zu Hause unterrichtet werden. Sie leisten damit einen Beitrag zur Kontaktreduzierung – auch durch das Wegfallen des Hinbringens und Abholens der Kinder.

Uns ist bewusst, dass das nicht immer möglich ist. Deshalb werden die Einrichtungen im Gegensatz zum ersten Lockdown im Frühjahr nicht geschlossen. Sollten Sie also keine Möglichkeit haben, Ihr(e) Kind(er) zu Hause zu betreuen, steht Ihnen die Notbetreuung bei **dringendem** Bedarf zur Verfügung.

Wir bitten Sie dringend, nur Gebrauch von dieser Möglichkeit zu machen, wenn es gar nicht anders geht.

Die Notbetreuung in den Schülerhorten der betreuenden Grundschulen gilt ausschließlich für Kinder, die für den Unterricht in der Schule angemeldet sind.

Ein Nachweis des Betreuungsbedarfs ist nicht erforderlich, deshalb setzen wir auf Ihre Solidarität und Ihr Verantwortungsgefühl bei der Nutzung dieser Möglichkeit. Sie haben in den vergangenen Wochen und Monaten bereits großen Einsatz und Verantwortung bewiesen. Dafür möchten wir Ihnen ausdrücklich danken und freuen uns, wenn Sie uns auch in der jetzigen Situation weiter unterstützen.

Wir bitten um Anmeldung zur Notbetreuung bis spätestens Mittwoch, 30. Dezember. Bei Fragen und zur Besprechung von Details können Sie sich gerne direkt mit uns in Verbindung setzen.

Bitte beachten Sie: In Rülzheim und Hördt ist aus organisatorischen Gründen in der ersten Woche der Notbetreuung (4. bis 8. Januar) kein Essensangebot möglich.

Sobald wir wissen, welche Regelungen nach dem 15. Januar gelten, werden wir Sie zeitnah informieren.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulleitung